

SOWI-Arbeitspapier Nr. 44

Bernhard Fleckenstein

FREMDE TRUPPEN IM VEREINIG-
TEN DEUTSCHLAND – Gegenwärtige
Situation und künftige Aussichten

München, Dezember 1990

„Die Unterzeichnerstaaten erklären feierlich, daß sie in dem anbrechenden neuen Zeitalter europäischer Beziehungen nicht mehr Gegner sind ... „

Aus der Pariser Erklärung der Mitgliedstaaten von NATO und WVO vom 19. November 1990

In 1988 - dem letzten Jahr des 40jährigen „Kalten Krieges“ gab es auf dem Territorium des heutigen Deutschland rund 1.44 Millionen Soldaten. Darunter waren 790.000 Soldaten ausländischer Streitkräfte (vor allem Sowjets und Amerikaner, dazu Belgier, Briten, Franzosen, Kanadier und Niederländer). Soweit heute absehbar, wird sich diese Truppenkonzentration bis Ende 1994 auf etwa ein Drittel, also auf 500.000 Mann, verringert haben, und sowjetische Soldaten werden nicht mehr dabei sein.¹⁾ Im einzelnen:

1. Die SOWJETUNION hat sich vertraglich verpflichtet, die auf dem Territorium der ehemaligen DDR stationierten 380.000 Soldaten nebst deren 120.000 Familienangehörige bis Ende 1994 vollständig abziehen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich nach dem Überleitungsabkommen an den Kosten der Rückführung mit 13,5 Milliarden DM.²⁾
2. Die USA haben öffentlich erklärt, ihre Stationierungstruppen in Deutschland von 246.000 Mann bis 1997 um 60.000 Soldaten zu verringern. Davon hat die Mehrzahl wegen der Ereignisse am Golf Deutschland schon verlassen.

In 1990 sollen 50.000 Mann abgezogen worden sein. Mit der Sowjetunion ist eine Obergrenze von höchstens 195.000 US-Soldaten für ganz Europa vereinbart; die Zahl gilt bereits als überholt und dürfte nach unten revidiert werden.

3. FRANKREICH hat den völligen Rückzug seiner rund 44.000 Soldaten aus der Bundesrepublik angekündigt. Es verbleiben lediglich die 1.500 Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade. Bis 1992 sollen 20.000 Mann zurückverlegt werden; der gesamte Rückzug wird auf etwa vier Jahre veranschlagt.
4. GROSSBRITANNIEN will die Zahl seiner noch etwa 60.000 Soldaten innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens halbieren. Eine Brigade ist bereits verlegt worden.
5. BELGIEN und die NIEDERLANDE planen den fast völligen Abzug und die teilweise Auflösung ihrer 26.500 bzw. 7.500 Mann starken Kontingente.
6. KANADA hat als einziges Entsendeland noch keine öffentlichen Ankündigungen über seine künftige militärische Präsenz in Deutschland gemacht. Eine offizielle Erklärung ist für Frühjahr 1991 in Aussicht gestellt. Von den 7.900 in Deutschland stationierten Kanadiern werden indessen aus finanziellen Erwägungen etwa 1.400 Mann in nächster Zeit abgezogen.³⁾

Schließlich wird auch die Bundeswehr verkleinert: vertraglich vereinbart ist bis 1994 eine Höchststärke von 370.000 Soldaten. Alles in allem hat das zur Folge, daß es auf

deutschem Territorium in nur wenigen Jahren etwa 1 Million Soldaten weniger geben wird -eine allemal erfreuliche Perspektive.

Der Truppenabbau hat aber nicht nur seine positiven Seiten. Er verursacht zumindest kurz- und mittelfristig auch erhebliche Probleme. Reduzierung, Rückführung und Auflösung besonders der ausländischen Stationierungstreitkräfte betreffen die Lebens-, Wohn und Arbeitsverhältnisse von Millionen Menschen. Es geht nicht nur um die Soldaten und ihre Familienangehörigen, sondern auch um die in- und ausländischen Zivilbeschäftigten der Streitkräfte und deren Familien sowie um Handel und Gewerbe in den vom Abzug betroffenen Städten und Gemeinden.

Ein einheitliches Bild gibt es nicht. Der Truppenabzug berührt die Länder, Städte und Gemeinden ganz unterschiedlich. Entsprechend verschieden sind die Reaktionen. In den Ballungsräumen wird die Reduzierung überwiegend begrüßt. Städte wie Frankfurt-Wiesbaden, Nürnberg-Erlangen oder München erhoffen sich von der Freigabe der Kasernen, Dienstwohnungen, Verwaltungsgebäude und Liegenschaften eine Entlastung des kommunalen Wohnungsmarktes und neue Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe. In den dünn besiedelten und wirtschaftlich schwachen Regionen wie Eifel und Hunsrück überwiegen dagegen die Befürchtungen. In Rheinland-Pfalz sind die amerikanischen Stationierungstreitkräfte nach dem Chemieunternehmen BASF und dem öffentlichen Dienst der drittgrößte Arbeitgeber.⁴⁾ Drastische Reduzierungen bedeuten hier steigende Arbeitslosigkeit, Einbußen für Handel, Handwerk und Gewerbe, Mietausfälle bei privaten Wohnungsvermietern, geringere Gemeinde-Einnahmen bei Finanzausgleich und Einkommenssteuer, höhere Kosten der kommunalen Einrichtungen infolge sinkender Auslastungen usw.

Die struktur- und beschäftigungspolitischen Konsequenzen des Truppenabbaus sind denn auch das beherrschende Thema in den Amtsstuben der Bürgermeister und in den Redaktionen der Lokalzeitungen. Die Umwandlung des „Flugzeugträgers zum Handelsdampfer“ (Carl Wagner, Ministerpräsident RheinlandPfalz) als Konsequenz des Truppenabzugs erfordert beträchtliche Anstrengungen, und der Beschäftigungs- und Nachfrageausfall mit seinen regional unterschiedlichen Auswirkungen wird die Haushalte des Bundes und der Länder in den nächsten Jahren mit zusätzlichen Kosten für Sozialpläne und Strukturhilfen belasten.

Unter makroökonomischer Perspektive spielen die ausländischen Stationierungstreitkräfte indessen nur eine untergeordnete Rolle. Der Beschäftigungseffekt sowie die Nachfrage nach Anlageinvestitionen und Dienstleistungen sind nicht so groß, daß die Truppenstationierung für die deutsche Volkswirtschaft ein unersetzlicher Faktor wäre. Deshalb fällt auch ein Abzug gesamtwirtschaftlich nicht ins Gewicht. Die Bank in Liechtenstein spricht in einer Untersuchung Über die makroökonomischen Konsequenzen des Truppenabzugs vom Sommer 1990 von „Größenordnungen, die verteilt auf die nächsten Jahre, volkswirtschaftlich einen zu vernachlässigenden Einfluß haben werden“.⁵⁾

Wenige Vergleichszahlen machen das einsichtig: nach derzeitigen Verlautbarungen werden bis 1995 rund 1 Million ausländische Soldaten und Familienangehörige Deutschland verlassen. Demgegenüber betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Quote der Zuwanderer und Übersiedler rund 800.000 Personen pro Jahr. Durch die Rückverlegung der ausländischen Truppen und Familienangehörigen werden bis

1997 jährlich rund 20.000 Wohnungen frei. Derzeit besteht aber allein in der ehemaligen Bundesrepublik ein Fehl von mindestens 600.000 Wohnungen.⁶⁾

Die gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse belegt, daß weder das eine noch das andere, weder der Verbleib noch der Abzug der ausländischen Streitkräfte, sonderlich ins Gewicht fällt - mit einer allerdings gewichtigen und erwähnenswerten Ausnahme: Die Beseitigung der ökologischen Schäden, die nach der Rückführung der Stationierungstruppen in ihre Heimatländer ansteht, wird Kosten in Milliardenhöhe verursachen, soweit und sofern die Verseuchung von Böden und Grundwasser durch Treib- und Schmierstoffe, durch Reinigungs- und Lösungsmittel - nicht zu reden von radioaktiver Verseuchung überhaupt noch rückgängig zu machen ist. Meldungen aus der ehemaligen DDR, „die mittlerweile verursachten Umweltschäden seien unberechenbar und in einer Generation nicht behebbar“, lassen Schlimmes befürchten.⁷⁾

Makroökonomische Zahlen und Fakten mindern nicht die Sorgen der Landräte und Bürgermeister in Eifel und Oberpfalz. Sie machen aber deutlich, daß wirtschafts- und beschäftigungspolitische Argumente den weiteren Verbleib oder einen verzögerten Abzug der ausländischen Truppenkontingente nicht zu begründen vermögen, auch wenn sie gegenwärtig die Debatte bestimmen. Dazu bedarf es anderer Antworten. Es ist die Frage nach der künftigen sicherheitspolitischen Ordnung in Europa, die damit zugleich gestellt ist. Nur in diesem Kontext lassen sich Antworten darauf finden, wie es mit der Stationierung ausländischer Truppen auf deutschem Territorium künftig weitergeht und unter welchen politischen Zielsetzungen, organisatorischen Bedingungen und rechtlichen Voraussetzungen das geschehen soll.

Die Antwort darauf steht aus. Statt dessen bestimmen Alleingänge die Szene. Die öffentlichen Abzugsankündigungen beruhen ausschließlich auf nationalen Entscheidungen. Die Krise am Persischen Golf hat die amerikanischen und britischen Reduktionspläne zusätzlich beschleunigt. Nichts davon ist in den Gremien der Allianz beraten und vereinbart worden. Die deutsche Bitte an Frankreich, eine Division in der Bundesrepublik zu belassen, wurde bislang ebenso zurückgewiesen wie der Vorschlag zum Aufbau eines deutsch-französischen Korps als Kernstück einer europäischen Verteidigung.

Andererseits haben im Laufe des deutschen Einigungsprozesses fast alle europäischen Nationen mehr oder weniger deutlich zu verstehen gegeben, daß sie die weitere Existenz der NATO wünschen, Deutschland in die integrierten Strukturen der NATO eingebunden sehen wollen und eine fortdauernde militärische Präsenz der USA in Deutschland und Europa befürworten. Dafür gibt es ein Konglomerat von Gründen, nicht zuletzt das oftmals unausgesprochene Bedürfnis nach Rückversicherung gegenüber einem neuen deutschen „Sonderweg“. Ob Befürchtungen der europäischen Nachbarn vor deutscher "Schaukelpolitik", einem zweiten RAPALLO oder gar einem Wiederaufleben von Aggressivität und Revanchismus zu Recht bestehen und Sonderwege angesichts der Einbindung in EG, NATO und KSZE überhaupt noch möglich wären, kann dahingestellt bleiben. Die Ressentiments sind eine Realität. Nach der deutschen Vereinigung wird die „Kultur der Verdächtigung“ wie Jens Petersen vom Deutschen Historischen Institut in Rom das Mißtrauen gegenüber den Deutschen benannt hat, von der europäischen Boulevardpresse mit Sorgfalt gepflegt.

Die Idee eines „containment“ spielte schon in den fünfziger Jahren bei der Debatte über deutsche Wiederbewaffnung und NATO-Mitgliedschaft eine Rolle. Die alliierte Truppenstationierung war zugleich Kontroll- und Überwachungsinstrument, auch wenn angesichts einer akuten sowjetischen Bedrohung darüber wenig gesprochen wurde. Nach Wegfall des „Feindes“ steht nun auch die weitere Truppenstationierung unter Begründungszwang. Der Kontrollgedanke taugt dafür nicht. Mit einer fortdauernden Beaufsichtigung der Deutschen läßt sich der Verbleib ausländischer Truppenkontingente nicht legitimieren. Das hätte zudem verheerende Auswirkungen auf das bislang durchweg positive Verhältnis von Bevölkerung und Stationierungstruppen in der alten Bundesrepublik.⁸⁾ Die Bedeutung der US-Militärpräsenz für Frieden und Sicherheit wird zwar nicht mehr so hoch eingeschätzt wie in früheren Jahren. In der Einstellung der Bürger gegenüber den amerikanischen Soldaten hat sich das aber nicht bemerkbar gemacht: auch 1990 beschreibt die weit Überwiegende Mehrheit (61 Prozent) in den alten Bundesländern das Verhältnis zu den hier stationierten Amerikanern als „gut“ bis „sehr gut“; nur eine verschwindende Minderheit (3 Prozent) empfindet das Verhältnis als „schlecht“ (vgl. Schaubild 1).⁹⁾ Dieser Befund steht in bemerkenswertem Gegensatz zum Meinungsbild über die sowjetischen Stationierungstruppen in den neuen Bundesländern. Dort sind die sowjetischen Soldaten als unerwünschte „Besatzer“, die lieber heute als morgen abziehen sollten, offenbar gründlich verhaßt.¹⁰⁾

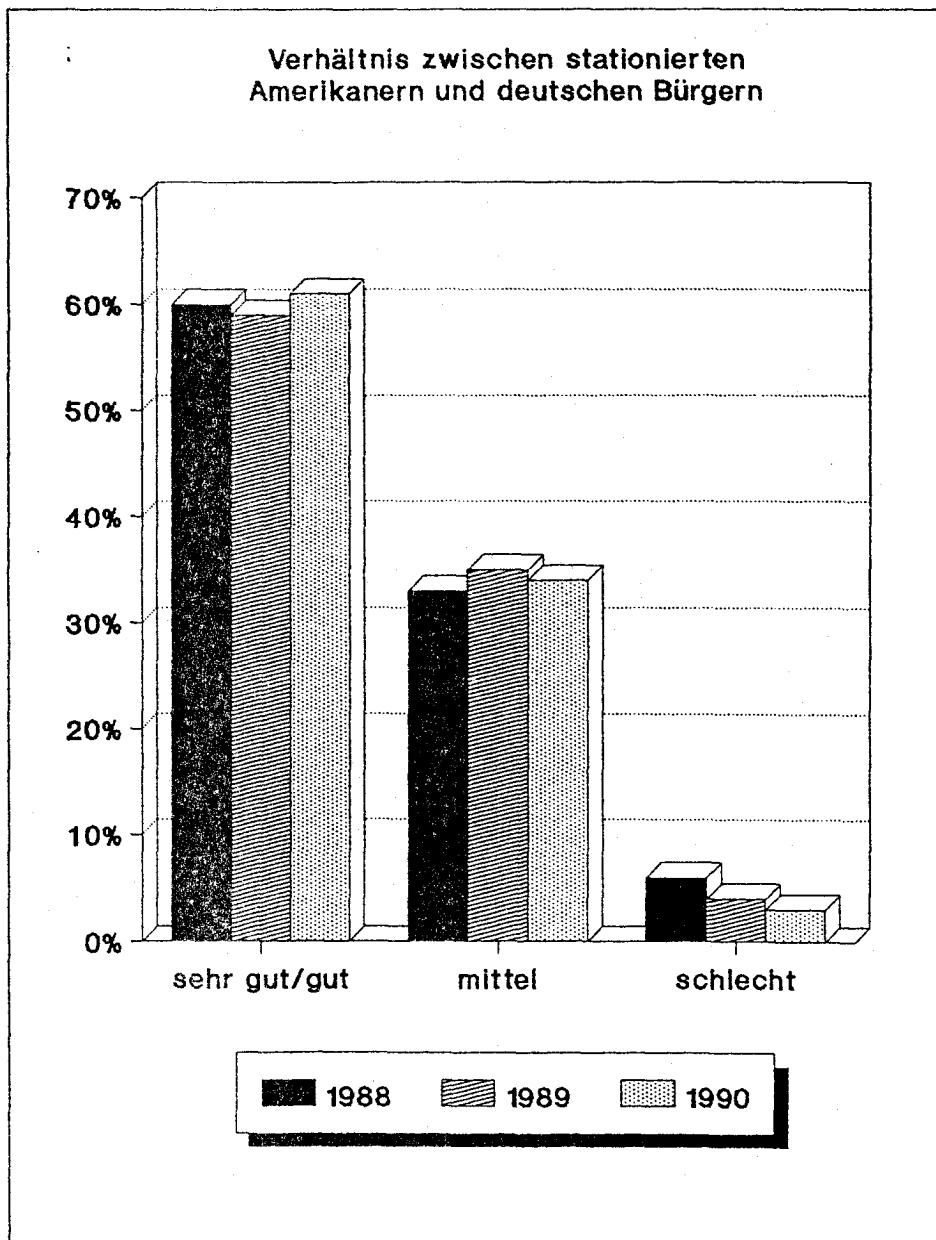
Die Feindseligkeit der Bevölkerung, die der Nestgruppe der sowjetischen Streitkräfte“ in der ehemaligen DDR nun unverhüllt entgegenschlägt, hat die Rote Armee durch ihr selbstherrliches und rücksichtsloses Gebaren in der Vergangenheit selbst verursacht. Die DDR galt den Sowjets als Kriegsbeute. Die Bedingungen der Stationierung sprachen jeglichem Souveränitätsgedanken Hohn.¹¹⁾ Den sowjetischen „Freunden“ war zu offiziellen Anlässen auf Weisung des SED-Regimes der obligate Kotau zu erweisen, ansonsten blieb das Thema tabu.

Mit dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 sind die sowjetischen Truppen nun zu „Hausgenossen“ geworden, die sich bis zum endgültigen Auszug 1994 an die

Schaubild 1

Frage „Wie würden Sie das Verhältnis zwischen den hier stationierten Amerikanern und deutschen Bürgern im, allgemeinen beschreiben?“
(Antwortvorgaben)

Stichprobe: Repräsentative Bevölkerungsauswahl im ehemaligen Bundesgebiet ohne West-Berlin



Quelle: EMNID-Institut, Meinungsbild zur wehrpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland - Herbst 1990, Bielefeld, September 1990, S. 42.

Auflagen ihres deutschen Vermieters zu halten haben. Der Vertrag verpflichtet die Rote Armee ausdrücklich, die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und deutsches Recht zu achten. Dazu gehört, sich jeder Einmischung in deutsche innere Angelegenheiten sowie aller Handlungen zu enthalten, die das normale Leben der Bevölkerung im Aufenthaltsgebiet beeinträchtigen würden (Artikel 2). Der Vertrag enthält darüber hinaus in seinen 27 Artikeln und vier Anlagen detaillierte Bestimmungen zur Übungs- und Ausbildungstätigkeit der Sowjettruppen, über den Luftverkehr, zur Nutzung von Liegenschaften und Verkehrseinrichtungen, zum Post- und Fernmeldewesen sowie zum Umweltschutz; er regelt Ein- und Ausreise, die anzuwendenden Zoll- und Steuerbestimmungen, die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmer, Schadens- und Haftungsfragen sowie die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden einschließlich der Zuständigkeit von Polizei und Justiz.¹²⁾

Der Aufenthalts- und Abzugsvertrag ist die Rechtsgrundlage für die befristete Stationierung der sowjetischen Truppen während der nächsten vier Jahre und für deren Abzug bis 1994. Die Vereinbarungen tragen der deutschen Souveränität in vollem Umfang Rechnung; die sowjetischen Truppen müssen sich erheblichen Einschränkungen und Verpflichtungen unterziehen. Darin - und ebenso in der Klarheit der Sprache und der Überschaubarkeit des Textes - unterscheidet sich der deutsch-sowjetische Aufenthalts- und Abzugsvertrag wohltuend von dem Vertragsgegenstand, das die Militärpräsenz der WestAlliierten regelt.

Rechtsgrundlage für die Truppenstationierung der NATO-Verbündeten in der alten Bundesrepublik ist eine Anzahl von Verträgen, Abkommen und Regierungsvereinbarungen aus den fünfziger und sechziger Jahren.¹³⁾ Das komplizierte Regelwerk atmet unverkennbar den Geist des Besatzungsrechts. Die Bundesrepublik ist der NATO (und der WEU) seinerzeit nicht „als ein souveräner Voll-Staat“ beigetreten, sondern „als ein besetzter Teil-Staat“ (Reinhard Schwickert). Der quasiautonome Status der alliierten Stationierungstruppen beeinträchtigte schon vor dem Zwei-plus-vier-Vertrag die faktische Souveränität des Gastlandes Bundesrepublik.¹⁴⁾ Heute sind die besatzungsrechtlichen Relikte und Privilegien vollends obsolet geworden. Parlament und Regierung können beispielsweise nicht länger zulassen, daß im vereinigten und souveränen Deutschland fürderhin ausländische Geheimdienste operieren, die „zum Schutze ihrer Streitkräfte“ ohne jede Kontrolle den gesamten Telefonverkehr im alten Bundesgebiet abhören können. Für den künftigen Aufenthalt verbündeter Streitkräfte in Deutschland ist eine Totalrevision der Vertragslage unerlässlich. Die Bundesregierung muß sie in Gang bringen - und sei es nur, um die Einhaltung der deutschen Umweltschutzbestimmungen bei den alliierten Stationierungstruppen verbindlich durchzusetzen. Bei der Beseitigung der „Grauzonen“ im bisherigen Stationierungsrecht kann es selbstredend nicht darum gehen, eine überholte Souveränitätsdebatte im Stil des 19. Jahrhunderts vom Zaun zu brechen. Es geht vielmehr darum, in den künftigen Beziehungen eine wirklich gleichberechtigte Partnerschaft herzustellen, und das ist nicht zuletzt auch ein Bewußtseinsproblem.

Mit der „Londoner Erklärung“ des NATO-Gipfels vom 5./6. Juli 1990 hat das Bündnis eine grundlegende Neubestimmung seiner Aufgaben und Ziele sowie der Mittel und Wege eingeleitet in der Absicht, „eine neue NATO für das 21. Jahrhundert“ (US-Präsident Georg Bush) zu schaffen. Auf ihrer Dezembertagung in Brüssel haben die NATO-Verteidigungsminister über die Konsequenzen beraten, die aus dem Ende des „Kalten Krieges“ für Strategie und Bewaffnung des Bündnisses zu ziehen sind. Bis

zum Sommer 1991 soll die reformierte Strategie der NATO entwickelt sein und auf einem Gipfeltreffen verabschiedet werden.

Für das hier interessierende Thema ist entscheidend, ob es gelingt, Rückfälle in nationalstaatliches Denken aufzuhalten und statt dessen eine europäische sicherheitspolitische Ordnung mit integrierten Streitkräftenstrukturen zu schaffen. Kernproblem ist, wie und in welchem Gremium (NATO, EG, WEU, KSZE) sich eine integrierte europäische Verteidigung am besten verwirklichen läßt, die zugleich den transatlantischen Zusammenhalt mit den USA und Kanada sicherstellt. Für die weitere Anwesenheit fremder Truppen in Deutschland über die Mitte des Jahrzehnts hinaus, wenn auch in drastisch reduzierter Stärke, sind solche gemeinsamen Verteidigungsstrukturen die einzige Legitimationsbasis.¹⁵⁾

Für eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa wäre Frankreich der natürliche Partner der Bundesrepublik. Bislang erweist sich die französische Führung daran nicht sonderlich interessiert, und mit Großbritannien sieht es nicht viel anders aus. Beide beharren - auf jeweils eigene Weise - in Fragen der Verteidigung auf nationaler Unabhängigkeit. Die vielbeschworene deutsch-französische Gemeinsamkeit zeigt in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wenig Wirkung. Doch muß das nicht so bleiben, zumal die Bevölkerungen in ihren Ansichten längst fortgeschrittener sind als die politische Klasse in ihrem tradierten Vorstellungsvermögen.

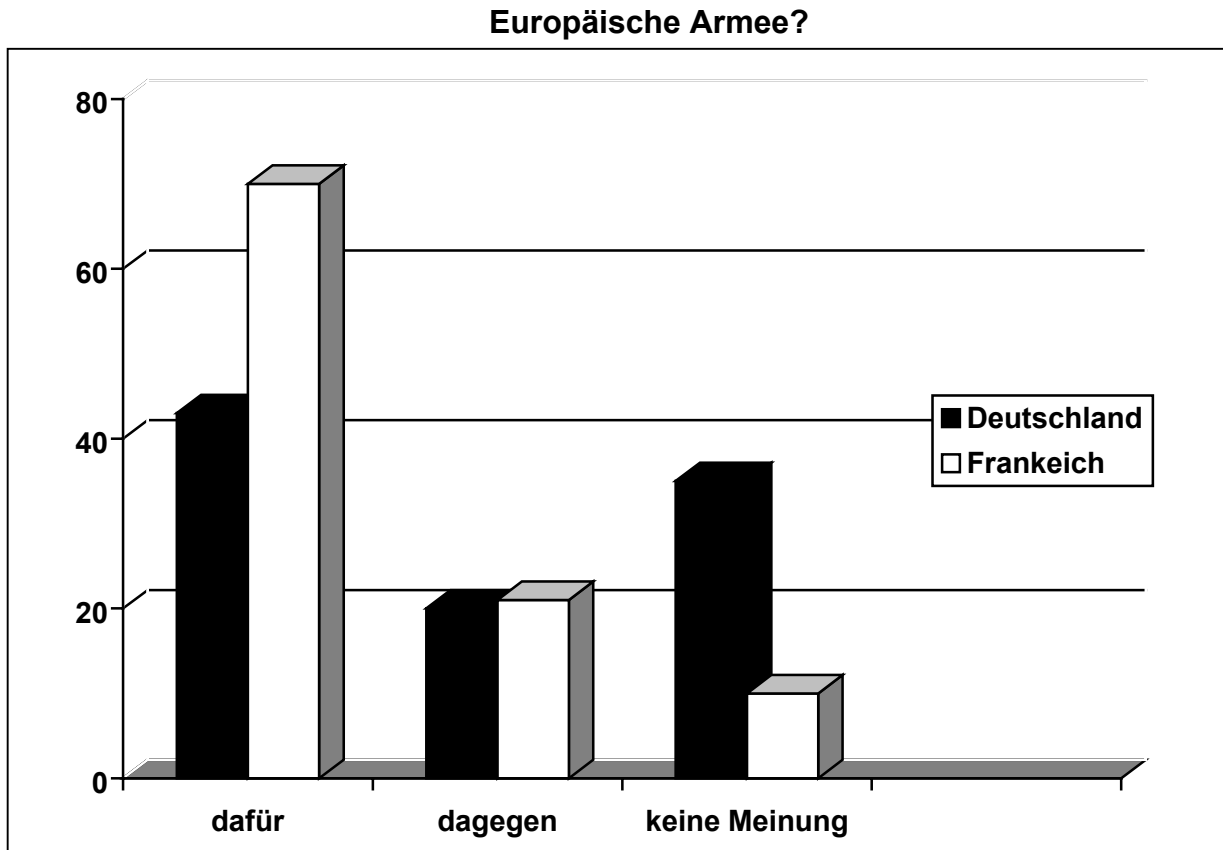
In repräsentativen deutsch-französischen Bevölkerungsumfragen des SOWI vom Herbst 1989 plädierten jeweils Mehrheiten für die Schaffung einer „Europäischen Armee“: in der damaligen Bundesrepublik waren es 46 Prozent, in Frankreich gar 70 Prozent der Befragten. Dagegen votierte in beiden Ländern nur jeweils ein Fünftel (vgl. Schaubild 2). Eine künftige Europa-Armee wollen sowohl Deutsche (zu 66 Prozent) als auch Franzosen (zu 54 Prozent) mehrheitlich nicht außerhalb der NATO, sondern betrachten sie als „europäischen Pfeiler“ innerhalb der Atlantischen Allianz. Auf die Frage, wer in Verteidigungsangelegenheiten in Europa das „letzte Wort“ haben soll, entschieden sich 47 Prozent der Deutschen und 60 Prozent der Franzosen für „ein europäisches Gremium“; hingegen plädierten für „ein rein nationales Gremium“ in Deutschland lediglich 33 Prozent, in Frankreich gar nur 20 Prozent.¹⁶⁾

Das sind Ergebnisse, die man angesichts der betont nationalen Eigenständigkeit der französischen Außen- und Sicherheitspolitik wohl kaum erwartet hätte. Die Tatsache, daß

Schaubild 2

Frage: Was halten Sie von der Schaffung einer Europäischen Armee, bestehend aus den Streitkräften aller Staaten der Europäischen Gemeinschaft?"
(Antwortvorgaben)

Stichprobe: Zeitgleiche repräsentative Bevölkerungsumfrage im ehemaligen Bundesgebiet ohne West-Berlin (n 2037) und in Frankreich (n = 1000)



Quelle: Wolfgang Frantz u.a., Sicherheitspolitische Orientierungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich. Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Heft 51, München 1990, S. 58/59.

„integrations- und europafreundliche“ Einstellungen in der jungen Generation und von den besser Gebildeten häufiger vertreten werden als im Bevölkerungsdurchschnitt, gibt den Befunden zusätzliches politisches Gewicht. Für die anstehende „Europäisierung“ der Verteidigung ist wichtig, daß sie von den gesellschaftlichen Meinungs- und Funktionseleiten gewollt wird und damit auch die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

Die Bundesregierung hat während der Verhandlungen über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit ihre künftigen Absichten in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik klar zum Ausdruck gebracht. Nach Abschluß der ersten Zwei-plus-vier-Konferenz in Bonn am 6. Mai 1990 erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl:

„Das Ziel meiner Politik bleibt es, die Sicherheit eines künftigen vereinten Deutschlands mit der Sicherheit unserer Partner in einem sich wandelnden westlichen Bündnis zu verklammern.“

Zugleich gilt es, zügig an die Schaffung bündnisübergreifender Sicherheitsstrukturen in Europa heranzugehen. Wir brauchen eine verlässliche Grundlage für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit in ganz Europa, die das Vertrauen der europäischen Völker in ihre gemeinsame Zukunft stärkt und das Blockdenken nach und nach überwindet.“

Anmerkungen:

- 1) Die in der Tagespresse vorfindlichen Zahlenangaben über den Umfang der Stationierungstruppen sowie deren Familienangehörige und Zivilbeschäftigte weichen stark voneinander ab. Ich halte mich hier und im folgenden weitestgehend an die einschlägigen hektographierten Dokumentationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Referat III B 5 - vom Januar, Juni und Oktober 1990.
- 2) Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige Überleitende Maßnahmen, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 123 vom 17. Oktober 1990, S. 1281-1283.
- 3) Lt. telefonischer Auskunft des Kanadischen Militärattachés, Colonel Wilson, vom 28. November 1990.
- 4) Die amerikanischen Streitkräfte beschäftigten 1989 in Rheinland-Pfalz 21.343 örtliche Arbeitnehmer i.S. Artikel 44 Truppenvertrag und Artikel 56 Zusatzabkommen; hierzu im einzelnen: BT-Drs. 11/7388 vom 13. Juni 1990 (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Zivile Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften“).
- 5) Bank in Liechtenstein (Frankfurt) GmbH, Truppenreduzierung in der BRD/DDR - Einsparungen des deutschen Staatshaushaltes - Makroökonomische Auswirkungen. Reihe: Fakten und Meinungen, Frankfurt am Main, 20. Juli 1990.
- 6) Ebenda.
- 7) IAP-Dienst Sicherheitspolitik Nr. 14 vom 17. Juli 1990, S. 8.
- 8) Siehe hierzu Detlef Grieswelle und Wilfried Schlau (Hrsg.), Alliierte Truppen in der Bundesrepublik Deutschland. Vorträge und Beiträge der Politischen Aka-

demie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Heft 13, Bonn 1990; Heinz-Ulrich Kohr und Harald Standl, Akzeptanz oder Integration? -Soldaten in Amberg. Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Heft 52, München 1990.

- 9) EMNID-Institut, Meinungsbild zur wehrpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland - Herbst 1990, Bielefeld, September 1990.
- 10) Verlässliches Datenmaterial über die Einstellung der Bevölkerung in der ehemaligen DDR gegenüber den sowjetischen Truppen liegt bislang nicht vor. Einer Untersuchung des Unabhängigen Instituts für Friedens- und Konfliktforschung e.V. (UIFK) Berlin-Leipzig vom Juni 1990, läßt sich entnehmen, daß seinerzeit nur 4 Prozent der befragten DDR-Bürger der Meinung waren, die sowjetischen Truppen sollten auch nach der deutschen Einigung im Land verbleiben. - Die zahlreichen Berichte der Medien über die Beziehungen zwischen deutschen Bürgern und sowjetischen Soldaten vermitteln übereinstimmend das Bild eines außerordentlich belasteten und feindseligen Verhältnisses; statt vieler: DIE ZEIT vom 13. Juli 1990 und DER SPIEGEL vom 10. September 1990.
- 11) Rechtsgrundlage der sowjetischen Truppenstationierung in der ehemaligen DDR waren der Warschauer-Pakt-Vertrag von 1955, der Truppenstationierungsvertrag von 1957 und der Freundschaftsvertrag von 1964.
- 12) Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 123 vom 17. Oktober 1990, S. 1284 - 1300.
- 13) Vor allem Deutschlandvertrag und Aufenthaltsvertrag von 1955; WEU-Vertrag und Nordatlantikvertrag von 1955; NATO-Truppenstatut und Zusatzvereinbarungen von 1963; Regierungsvereinbarung über den Fortbestand des Aufenthaltsrechts der französischen Streitkräfte von 1966; dazu rund ein Dutzend weitere Verträge, zuletzt das Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen von 1982.
- 14) Siehe hierzu die Dokumentation des Gustav-RadbruchForums 1989: 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland und Alliierte Rechte, hg. vom SPD-Parteivorstand, Bonn 1989.
- 15) Vgl. hierzu auch die „Gemeinsame Erklärung französischer und deutscher Parlamentarier zur künftigen politischen und sicherheitspolitischen Ordnung in Europa“, veröffentlicht im Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 13. November 1990.
- 16) Wolfgang Frantz u.a., Sicherheitspolitische Orientierungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich - Zwei Berichte über eine deutsch-französische Bevölkerungsumfrage. Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Heft 51, München 1990, S. 29 ff. - Präsentiert werden über die voranstehend zitierten Ergebnisse hinaus weitere empirische Befunde über die Mei-

nungen und Einstellungen von Franzosen und Deutschen zu Fragen der Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik; trotz Meinungsverschiedenheiten im Detail (beispielsweise über die Rolle der nuklearen Waffen) existiert in beiden Völkern ein insgesamt hohes Maß an Übereinstimmung und Gemeinsamkeit.